

1. III. 1919

173

Gegen den Schleichhandel mit Milch.

Energetische Maßnahmen im Korneuburger Bezirk.

Wir haben vor kurzem eine Zuschrift aus dem Marchfelde wiedergegeben, in der das skandalöse Treiben der Milchverschlepper aufgezeigt und vom Volksernährungsamt ein kräftiges Einschreiten gegenüber diesem für die Wiener Volksgesundheit so schädlichen Unfug, der uns selbst die Milch für die Säuglinge und Kranken zugunsten des Schleichhandels entzieht, verlangt wurde. Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg macht jetzt erfreulicherweise den Versuch, den Milchverschleppern das Handwerk zu legen und den Kindern in der Stadt wieder zu der dringend notwendigen Milch zu verhelfen. Dabei könnte man kleinere Milchmengen passieren lassen, aber zu beanstanden und zu bestrafen wäre rücksichtslos die Verschleppung von Milchmengen von 3 bis 30 Liter Milch, wie sie täglich massenhaft von Leuten geübt wird, die nicht sich, sondern den Wiener Schleichhandel für reiche Leute versorgen. Von der Korrespondenz Wilhelm wird folgendes mitgeteilt: „Die Milchlieferungen nach Wien sowie in die Städte und Industrieorte des Bezirkes Korneuburg sind in letzter Zeit in einem geradezu erschreckenden Maße zurückgegangen; die zur Anlieferung gelangenden Milchmengen reichen nicht mehr hin, um Säuglingen und Kranken die unbedingt erforderlichen Milchmengen zu bieten. Der Grund für diesen unhaltbaren Zustand ist in dem immer mehr um sich greifenden Schleichhandel zu suchen, welcher sich in schamlosester Weise durch stetes Ueberbieten des Preises am Lande fast die gesamten, infolge des reduzierten Viehstandes sowie des herrschenden Futtermangels ohnehin sehr knappen Milchmengen sichert, um sie sodann zu Bucherpreisen Verbrauchern zuzuführen, die infolge ihrer Vermögensverhältnisse Milch zu jedem Preise erstehen können. Nun hat die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ihre Organe angewiesen, in den Ortschaften des Bezirkes, in sämtlichen Bahnstationen und in den Eisenbahnzügen Revidieren vorzunehmen und allen hiebei betretenen Personen, sferne sie mehr als drei Liter Milch mitführen, die verbotswidrig erworbenen Milchmengen anzunehmen und zwecks Einleitung der Strafamtshandlung Anzeige zu bringen. Die beschlagnahmten Milchmengen werden für verfallen erklärt. Die beanstandeten Personen mit Geld bis zu 10 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Es wird gewarnt, in den Gemeinden des Bezirkes Korneuburg höhere Milchmengen einzukaufen, da Verkehr in sämtlichen Ortschaften und Bahnhöfen bezüglich strengstens überwacht wird, beschlagnahmten Milchmengen werden den Milchmelkstellen des Bezirkes überwiesen werden.“